

Antrag auf Pflegegeld und häusliche Pflegehilfe als Kombinationsleistung

Wichtige Informationen für den Leistungsantrag:

Der Pflegebedürftige muss sich grundsätzlich entscheiden, in welchem Verhältnis er Pflegegeld und häusliche Pflegehilfe in Anspruch nehmen will. Kann das Ausmaß der häuslichen Pflegehilfe nicht im Voraus bestimmt werden, kann das anteilige Pflegegeld auch im Nachhinein ermittelt und gezahlt werden.

Zum besseren Verständnis haben wir folgende Berechnungsbeispiele aufgeführt:

- Ein Pflegebedürftiger mit dem Pflegegrad 2 nimmt Sachleistungen in Höhe von 398,00 Euro in Anspruch. Der ihm zustehende Höchstbetrag beläuft sich auf 796,00 Euro. Er hat somit die Sachleistungen zu 50 % ausgeschöpft. Vom Pflegegeld in Höhe von 347,00 Euro stehen ihm noch 50 %, also 173,50 Euro zu.
- Ein Pflegebedürftiger mit dem Pflegegrad 3 hat Sachleistungen im Wert von 687,00 Euro in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 1.497,00 Euro. Er hat somit 46 % (gerundet auf volle Prozent) der Sachleistung in Anspruch genommen, so dass ihm vom Pflegegeld in Höhe von 599,00 Euro noch 54 %, also 309,42 Euro zustehen.
- Ein Pflegebedürftiger dem Pflegegrad 4 hat Sachleistungen im Wert von 1.333,50 Euro in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 1.859,00 Euro. Er hat somit 72 % der Sachleistung in Anspruch genommen, so dass ihm vom Pflegegeld in Höhe von 800,00 Euro noch 28 %, also 224,00 Euro zustehen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	KV-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Telefonnummer	Pflegegrad		
<input type="text"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/>

Ab _____ beantrage ich die **Kombinationsleistung** (§ 38 SGB XI). Dabei entscheide ich mich für folgende Leistungsform:

<input type="checkbox"/> Feste Leistungsaufteilung	Häusliche Pflegehilfe	%
	Pflegegeld	%
		<hr/> 100 %

Wechselnde Leistungsaufteilung

Da ich das Ausmaß der häuslichen Pflegehilfe nicht im Voraus bestimmen kann, soll das anteilige monatliche Pflegegeld im nachhinein ermittelt und gezahlt werden.

Änderungen bei der gewählten Leistungsform werde ich der Pflegekasse umgehend mitteilen.

Die Pflege übernimmt folgender Pflegedienst

Name des Hilfsdienstes/der Sozialstation:	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift des Hilfsdienstes/der Sozialstation:	
<input type="text"/>	

Datum, Unterschrift des Versicherten (ggf. Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Bevollmächtigten)

Ihre persönlichen Daten werden von der vivida bkk zum Zwecke der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch erhoben, gespeichert und verarbeitet. Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der vivida bkk finden Sie unter: www.vividabkk.de/datenschutz.